



Stadt
Landshut

www.landshut.de

Finanzbericht

Stadt Landshut

IV. Quartal 2020

1. Vormerkung

Der Haushalt 2020 der Stadt Landshut wurde am 06.12.2019 vom Plenum verabschiedet.

Volumina des Haushalts 2020:

Verwaltungshaushalt	250.530.608 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>75.992.099 €</u>
Gesamthaushalt	326.522.707 €

Die rechtsaufsichtliche Würdigung und Genehmigung des Haushalts 2020 durch die Regierung von Niederbayern ist am 03.04.2020 bei der Stadt Landshut eingegangen. Die eingeplanten Kreditaufnahmen der Stadt Landshut und der Stadtwerke Landshut sowie die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wurden jeweils ohne Auflagen genehmigt.

Die in den Vorjahren ausgesprochene Auflage bei der Genehmigung der städtischen Kreditaufnahmen ist entfallen. Diese hatte zum Inhalt, dass die Kredite nur für eingeplante Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verwendet werden dürfen und dass Minderausgaben oder Mehreinnahmen im Haushaltsvollzug zuerst zur Verminderung der Kreditaufnahmen verwendet werden müssen. Begründet wird der Entfall der Auflage mit der Tatsache, dass nach Beendigung der Schulbaumaßnahmen das 45 Mio. € Paket zur Finanzierung der drei zeitlich nah beieinander liegenden Schulneubauten zügig getilgt werden soll.

Das Anschreiben der Regierung wurde im Vergleich zu den Vorjahren sehr kurz verfasst. Dazu wird seitens der Regierung ausgeführt:

„Der Haushaltsplan 2020 und die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Landshut sowie die Planungen der Stadtwerke und der städtischen Beteiligungen wurden im Vorjahr nach dem damaligen Informationsstand aufgestellt. Durch die Corona-Pandemie werden sich im Haushaltsvollzug erhebliche Mindereinnahmen und Mehrausgaben ergeben, die derzeit weder von der Höhe, noch vom Zeitraum her absehbar sind. Da sich die Finanzlage der Stadt zumindest im Jahr 2020 voraussichtlich nicht nach der Haushaltsplanung entwickeln wird, ergeht die diesjährige Haushaltswürdigung in stark verkürzter Form.“

Der Haushaltsvollzug im ersten Quartal 2020 wurde durch die weltweite COVID-19-Pandemie nur teilweise beeinträchtigt. Auf die Ausführungen im Quartalsbericht I/2020 vom 03.04.2020 wird verwiesen. Die Auswirkungen waren insbesondere ab dem zweiten Quartal 2020 spürbar.

Über die Entwicklung im zweiten Quartal 2020 wurde dem Stadtrat im Quartalsbericht II/2020 in der Sitzung des Plenums am 24.07.2020 berichtet. Das zweite Quartal war von sich abzeichnenden Einbrüchen bei den Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer, geprägt. Deswegen wurde der Haushalt der Stadt für die Dienststellen auch nur unter Auflagen freigegeben, die denen der vorläufigen Haushaltsführung entsprachen.

Auf Grund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen erheblichen finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen durch Steuerausfälle und Mehrausgaben wurde ein Nachtragshaushalt erforderlich, der am 23.10.2020 vom Plenum verabschiedet wurde. In diesem Rahmen wurde auch über die finanzielle Entwicklung im dritten Quartal 2020 berichtet.

Volumina des Nachtragshaushalts 2020:

Verwaltungshaushalt	251.551.612 €
Vermögenshaushalt	71.783.131 €
Gesamthaushalt	323.334.743 €

Die rechtsaufsichtliche Würdigung und Genehmigung des Nachtragsaushalts 2020 durch die Regierung von Niederbayern ist am 04.11.2020 bei der Stadt Landshut eingegangen. Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Gegen die Festsetzungen bestanden keine grundlegenden Bedenken seitens der Regierung.

2. Entwicklung des Verwaltungshaushalts

Ein Überblick über die vorläufigen Rechnungsergebnisse der wesentlichen Steuern und Zuweisungen im Haushaltsjahr 2020 kann den folgenden Tabellen entnommen werden:

Steuern und Zuweisungen Haushalt 2020			
	Ansatz Nachtrag 2020	vorläufiges Rechnungs- ergebnis	Differenz
	in €	in €	in €
a) Steuern			
Grundsteuer A	72.000	74.411	2.411
Grundsteuer B	12.000.000	12.141.044	141.044
Gewerbesteuer	23.000.000	24.339.387	1.339.387
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	43.000.000	45.399.406	2.399.406
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.600.000	9.963.061	1.363.061
Zweitwohnungssteuer	132.500	128.957	-3.543
Hundesteuer	157.000	163.700	6.700
insgesamt	86.961.500	92.209.966	5.248.466

Bei den Steuereinnahmen zeichnen sich Mehreinnahmen im Vergleich zu den Planwerten des Nachtragshaushalts in Höhe von rd. 5,248 Mio. € ab, die hauptsächlich auf einem nicht so starken Rückgang bei der Gewerbe-, Einkommens- und Umsatzsteuer beruhen, wie noch im Herbst 2020 für den Nachtragshaushalt prognostiziert wurde.

Nichtsdestotrotz bedeutete bei der Gewerbesteuer ein Rückgang von 45,8 Mio. € laut ursprünglicher Haushaltsplanung auf rund 24,3 Mio. € im Jahr 2020 einen erheblichen Einschnitt. Unter den kreisfreien Städten ist die Stadt Landshut im Jahr 2020 nach Ingolstadt am zweitstärksten vom Gewerbesteuerrückgang im Vergleich zum Vorjahr betroffen.

	Ansatz Nachtrag 2020	vorläufiges Rechnungs- ergebnis	Differenz
	in €	in €	in €
b) Allgemeine Finanzausweisungen			
Schlüsselzuweisungen	26.456.984	26.456.984	0
Bedarfszuweisungen	0	0	0
Belastungsausgleich Hartz IV (des Landes)	1.819.616	1.819.616	0
Pauschale Finanzausweisungen	2.667.000	2.667.400	400
Kompensation der Gewerbesteuerausfälle für das Jahr 2020 inkl. Erhöhung Schlüsselzuweisungen	22.800.000	29.022.464	6.222.464
Familienleistungsausgleich	3.400.000	3.322.562	-77.438
Grunderwerbsteuer	4.000.000	4.519.610	519.610
Verwarnungsgelder, Geldbußen	520.000	355.304	-164.696
insgesamt	61.663.600	68.163.940	6.500.340
Steuerbruttoaufkommen	148.625.100	160.373.906	11.748.806

Bei den allgemeinen Finanzausweisungen konnten ebenfalls Mehreinnahmen in Höhe von rd. 6,500 Mio. € verzeichnet werden. Diese beruhen hauptsächlich auf der hohen Kompensation der Gewerbesteuerausfälle durch Bund und Freistaat, von der die Stadt Landshut überdurchschnittlich profitieren konnte.

Außerdem wirkt sich die Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um 25 %-Punkte als weitere Entlastungsmaßnahme des Bundes positiv aus. Die bisherige Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II in 2020 beträgt 47,5 %. Diese Entlastung um weitere 25 Prozentpunkte muss im Zusammenhang damit gesehen werden, dass sich mit dem Inkrafttreten des Sozialschutz-Paketes aufgrund der Corona-Pandemie die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II aber auch nach dem SGB XII (hier sind im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt die Kommunen alleiniger Kostenträger) erheblich erhöhen. Durch das Sozialschutz-Paket gibt es einen erleichterten Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen, da keine Vermögensprüfung erfolgt und sämtliche Mietkosten (auch unangemessen hohe Mieten) übernommen werden.

Die Erhöhung der Bundesbeteiligung ist aber zeitlich nicht begrenzt, so dass die Kommunen nun dauerhaft in den Genuss der erhöhten Erstattungen kommen. Allerdings fällt im Freistaat Bayern im Gegenzug ab dem Jahr 2021 der Belastungsausgleich Hartz IV weg, d.h. dieser Ausgleich kam letztmals in 2020 zur Auszahlung.

Insgesamt kann die Stadt Landshut beim Steuerbruttoaufkommen das Jahr 2020 mit einem erfreulichen Überschuss von voraussichtlich rund 11,749 Mio. € abschließen.

Die Stadt Landshut erhält vom Freistaat Bayern im Jahr 2020 insgesamt Schlüsselzuweisungen in Höhe von 26,457 Mio. €. Die Begründung für die überplanmäßige Einnahme in Höhe von 4.976.984 € finden Sie im Finanzbericht zum 1. Quartal 2020, der am 30.04.2020 im Plenum vorgestellt wurde.

Die Stadt Landshut hat Anfang April 2020 vom Freistaat Bayern einmalig einen Pauschalbetrag von 60.000 € im Zuge der Corona-Pandemie erhalten. Die Dienststellen wurden frühzeitig gebeten, die direkten pandemiebedingten Ausgaben auf einer zentralen Haushaltsstelle im Fachbereich Zivil- und Katastrophenschutz (0/1400.6329) anzuweisen. Das vorläufige Rechnungsergebnis beträgt 1.721.923 €. Es handelt sich um überplanmäßige Ausgaben. Die entsprechenden Erstattungen des Freistaats sind noch nicht zur Auszahlung gekommen und können deswegen erst im Jahr 2021 vereinnahmt werden.

Der Kassenbestand der Stadt Landshut zum 05.01.2021 betrug 29,458 Mio. €.

3. Entwicklung des Vermögenshaushalts

Im Haushaltsjahr 2020 stehen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus den Ansätzen 2020 in Höhe von 17.682.924 € zur Verfügung. Aus dem Vorjahr 2019 wurden keine Haushaltseinnahmereste für Kreditaufnahmen übertragen. Die Kreditermächtigungen wurden in Höhe von 10.067.924 €, d.h. in Höhe der ordentlichen Tilgungen, in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für die Schulneubauten wird im Jahr 2020 nicht in Anspruch genommen und in voller Höhe im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2024 wieder veranschlagt, womit die von der Regierung zugesagte Netto-Neuverschuldung für die Schulneubauten in Höhe von 45 Mio. € vollumfänglich ab 2021 eingeplant ist.

Der Ansatz für Einnahmen aus Grundstücksverkäufen des bebauten Grundbesitzes wurde im Rahmen des Nachtragshaushalts auf 2,152 Mio. € korrigiert. Das Anordnungssoll liegt bei eben diesem Betrag von 2,152 Mio. €.

Die Erlöse aus Verkäufen des unbebauten Grundbesitzes wurden im Nachtragshaushalt auf 7,880 Mio. € festgelegt, Einnahmen wurden zum 31.12.2020 in Höhe von 7,926 Mio. € verbucht. Es wurden hier demnach geringfügige überplanmäßige Einnahmen in Höhe von rd. 46.000 € erzielt.

Die Kompensation der laufenden und bereits fertiggestellten Straßenausbaumaßnahmen durch den Freistaat wurde im Haushalt 2020 der Stadt Landshut mit 2,0 Mio. € veranschlagt. Bisher konnten davon 0,455 Mio. € angewiesen werden. Der verbleibende Einnahmeansatz wird als Haushaltseinnahmerest auf das Jahr 2021 übertragen.

Für Investitionsmaßnahmen sind im (Nachtrags-)Haushalt 2020 Mittel i.H.v. 58,327 Mio. € bereitgestellt, darüber hinaus sind Haushaltsreste i.H.v. 37,192 Mio. € übertragen worden. Es stehen somit Gesamtmittel in Höhe von 95,519 Mio. € zur Verfügung. Tatsächlich kam bis zum 31.12.2020 ein Betrag in Höhe von 46,530 Mio. € zur Auszahlung. Zum Rechnungsabschluss 2020 werden gemäß der Beschlusslage des Plenums vom 05.07.2019 voraussichtlich rd. 9 Mio. € Ansätze und Haushaltsreste netto abgesetzt und im Haushalt 2021 neu veranschlagt, welche in 2020 nicht zahlungswirksam wurden.

Der Bayerische Landtag hat am 08.07.2020 eine Verordnungsermächtigung zu kommunalwirtschaftlichen Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie (KommwEV) beschlossen. Das Staatsministerium führt in der Begründung der Haushaltserleichterungen aus, dass durch die Eröffnung zusätzlicher kommunalwirtschaftlicher Spielräume alleine weder die materielle Finanzausstattung der Gemeinden verbessert, noch eine solche Verbesserung seitens des Staates, etwa zur späteren Schuldentilgung, in Aussicht gestellt wird. Zusätzliche Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich sind nach dem Verordnungsentwurf möglich, müssen aber zügig bis spätestens Ende des Haushaltsjahres 2032 getilgt werden.

Für das Jahr 2020 mussten diese Erleichterungen im Rahmen des Nachtragshaushalts aufgrund der hohen Kompensation der Gewerbesteuerauffälle nicht in Anspruch genommen werden. Wie oben ausgeführt konnten durch die staatlichen Kompensationsleistungen Mehreinnahmen beim Steuerbruttoaufkommen in Höhe von rd. 11,75 Mio. € verbucht werden. Dies führt dazu, dass die ursprünglich vorgesehene Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zum Haushaltsausgleich mit 10,91 Mio. € nicht notwendig wird. Der in der KommwEV eingeräumte Spielraum, eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage durch Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich zu ersetzen, war somit durch die gute Entwicklung im Haushaltjahr 2020 nicht notwendig.

Übersicht zur Allgemeinen Rücklage:

Allgemeine Rücklage - Prognose Stand: 09.02.2021	
	EUR
Stand am 31.12.2019	25.468.928
voraussichtliche Zuführung 2020	11.000.000
voraussichtliche Entnahme 2020 (Ansatz 2020 gem. Planung: 10.909.616 €)	0
voraussichtlicher Stand am 31.12.2020	36.468.928

Unter der Annahme, dass aus dem Jahresabschluss heraus eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage in Höhe von voraussichtlich 11,0 Mio. € (entspricht nahezu den Mehreinnahmen beim Steuerbruttoaufkommen) möglich sein wird, beträgt der voraussichtliche Stand zum 31.12.2020 insgesamt rd. 36,5 Mio. €. Durch die Absetzung bzw. Nicht-Übertragung von Haushaltsmitteln mit rd. 9 Mio. € netto kann zudem auf die geplante Entnahme in Höhe von 10,9 Mio. € verzichtet werden. Diese Mittel der Allgemeinen Rücklage stehen bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage in den Folgejahren zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen zur Verfügung und sind vollumfänglich in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant.

4. Beschlussentwurf

Vom Finanzbericht der Stadt Landshut zum 4. Quartal 2020 wird Kenntnis genommen.

Landshut, den 17.02.2021

STADT LANDSHUT

Amt für Finanzen / Sachgebiet Haushalt